stohlenen Sachen versteckt oder auf welchem Wege sie umgesetzt wurden.

Jede Untersuchungshandlung muß während des ganzen Verfahrens in der einen oder anderen Weise zur Klärung von Umständen ausgewertet werden, die die Lösung der Aufgabe, den Schaden wiedergutzumachen, erleichtern.

Ferner muß auf die Notwendigkeit der möglichst vollständigen und genauen Bestimmung des durch das Verbrechen verursachten Schadens hingewiesen werden. Das betrifft vor allem Diebstähle an staatlichem und gesellschaftlichem Eigentum, da die Verfahren ihrer Verschleferung häufig überaus kompliziert sind. Zur Aufdeckung des gesamten Schadens müssen neben anderen Methoden weitgehend die Ergebnisse von Revisionen und buchhalterischen Expertisen ausgewertet werden. Eine genaue und vollständige Bestimmung des Verlustes trägt dazu bei, die Aufgaben der Untersuchung bezüglich der Wiedergutmachung richtig festzulegen.

Zu den Pflichten des Untersuchungsführers gehört nicht nur die rechtzeitige Aufdeckung des Verbrechens und die vollständige Untersuchung aller Umstände seiner Begehung, sondern auch die Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Umstände, die die Begehung analoger Verbrechen begünstigen. Diesen Teil der Arbeit des Untersuchungsführers bezeichnet man als die Arbeit zur Verhütung von Verbrechen. Sie besteht darin, daß er die Umstände, die die Begehung des betreffenden Verbrechens begünstigt haben, auf deckt und in bestimmter Form eine Mitteilung über diese Umstände an die zuständigen Institutionen weiterleitet, damit Maßnahmen zur Beseitigung der im Prozeß der Untersuchung aufgedeckten Mißstände in die Wege geleitet werden.

Der Charakter solcher Mängel ist äußerst vielfältig, so daß die konkreten Maßnahmen zu ihrer Beseitigung unter Berücksichtigung der realen Umstände jedes einzelnen Falles ausgewählt werden.

Die häufigsten Gründe, die eine Begehung von Verbrechen begünstigen, sind:

1. die mangelnde Sicherung der materiellen Güter;

2. schlechte Organisation der Rechnungsführung und der Revisionsarbeit;

3. die Vernachlässigung der Bildungs- und Erziehungsarbeit unter den Massen;